

Datenschutzerklärung

für die Hebammenpraxis Detel/Thoma in Waldkirch

Art und Zweck der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistungen der Hebamme erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art 9 Abs. 3 DSGVO.

Herkunft der Daten

Die Daten werden/wurden von Ihnen geliefert (z.B. Anamnesebogen) oder bei Ihnen erhoben.

Über Ihre Person konkret gespeicherte oder verarbeitete Daten

Die über Ihre Person gespeicherten personenbezogenen Daten sind:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Versichertendaten
- Angaben zu Schwangerschaften

Die Informationen aus den bei der Anmeldung (GBV, WBB, RB) vorhandenen Anamnesebögen werden nicht elektronisch gespeichert. Sie liegen in handschriftlicher Form bei den personenbezogenen Dokumentationsbögen.

Verarbeitungszweck Ihrer Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Erbringung und Abrechnung von Hebammenleistungen und zur Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten, die bezüglich Ihrer Person verarbeitet werden

Hierbei handelt es sich um Adress- und Krankenversicherungsdaten. Als besondere Art von personenbezogenen Daten über Ihre Person werden Gesundheitsdaten verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, die Ihre Daten bereits erhalten haben oder künftig noch erhalten werden

Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist. Dies bezieht sich auch auf die Vertretungshebamme.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder einem von ihr eingesetzten Mitarbeiter (Ehemann Klaus Detel bei der Hebamme Gabi Detel) oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle. Dies bezieht sich auch auf die Vertretungshebamme. Die Patientin erklärt sich damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zweck der Abrechnung gemäß § 302 Abs. 2 SGB V an die HebRech GmbH

& Co. KG, Karlsruhe und dann weiter an Ihre Krankenkasse bzw. an die von Ihrer Krankenkasse beauftragte Abrechnungsstelle weitergegeben werden dürfen.

- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder einem von ihr eingesetzten Mitarbeiter (Ehemann Klaus Detel bei der Hebamme Gabi Detel) oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle. Dies bezieht sich auch auf die Vertretungshebamme.
- Sofern Probenentnahmen (z.B. Blut) vorgenommen werden, führt die Hebamme die Untersuchung der Proben nicht selbst durch, sondern beauftragt damit im Namen des Patienten einen Laborarzt bzw. ein medizinisches Labor.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist. Nach Rechnungsstellung entstehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen aus dem Steuerrecht (§ 14b UStG). Danach müssen entsprechende Nachweise zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Ferner besteht eine Aufbewahrungspflicht gemäß der Hebammenberufsordnung für die Dokumentation der Hebammenversorgung von 10 Jahren.

Die Hebamme ist aufgrund § 199 Abs. 2 BGB berechtigt, die Dokumentation bis zu 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Bitte teilen Sie dies in schriftlicher Form mir mit.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO besteht nicht.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Als „Drittländer“ werden in der DSGVO Länder außerhalb der EU / des EWR bezeichnet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland fand nicht statt und ist auch nicht geplant.

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu erheben. In diesem Falle ist dies die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 61 55 41 – 0

Telefax: 07 11 / 61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Webseite: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Waldkirch, den 24.05.2018